

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske

Sitzungstermin:	Donnerstag, 29.09.2022
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	der ehem. Grundschule "Aula", 18556 Dranske

Anwesend

Vorsitz

Lothar Kuhn

Mitglieder

Uwe Ahlers

Lothar Dippe

Hans-Joachim Große

Birgit Harder

Rita John

Kathrin Krausche

David Marzahn

Thomas Petzold

Anne Schudde

Protokollant

Kathrin Zacher

Gäste:

Frau Keppler

Tagesordnung

öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2022
- 4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil
 - 6.1 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt 019.07.296/22
 - 6.2 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Dranske 019.07.304/22
 - 6.3 Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Lancken" für den Bereich des Gutshofvorplatzes 019.07.297/22-01
 - 6.4 Übergabe des Regenwasserpumpwerks in Dranske Kreuzung Wieker Straße, Karl-Liebknecht-Straße 019.07.303/22
 - 6.5 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer mobilen Bühne unter dem Einsatz von Leader-Fördermitteln 2023/2024 019.07.293/22
 - 6.6 Änderung des Zeitraumes der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen Dranske vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung Nord-Rügen 019.07.307/22
 - 6.7 Bücherverkauf im Bürgerhaus 019.07.305/22
 - 6.8 Finanzielle Unterstützung an den TOW WIND- UND WASSERSPORT e.V. 019.07.300/22
 - 6.9 Zuschuss an die Kindertagesstätte "Kleine Möwe" 2022 019.07.301/22
 - 6.10 Beratung über einen Beschluss zu einer Benutzerordnung für die Bibliothek der Gemeinde Dranske

- 7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

nicht öffentlicher Teil

- 9 Eröffnung des nicht öffentlichen Teiles der Sitzung
- 10 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2022
- 11 Beratung- und Beschlussfassung nicht öffentlicher Teil
- 12 Bauangelegenheiten
 - 12.1 Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten (WE) als privilegierte Landwirtin
 - 12.2 Beratung über die Aufstellung eines (dauerhaften) Werbeschildes am Ortseingang von Dranske 019.07.308/22
- 13 Grundstücksangelegenheiten
 - 13.1 Verkauf von Teilflächen aus dem Flurstück 4/2, Gemarkung Dranske, Flur 1 019.07.274/22-03
 - 13.2 Beschluss über den Durchführungsvertrag zur 1. vereinfachten Ergänzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 "Bootslager" in Dranske 019.07.294/22
- 14 Vergabeangelegenheiten
 - 14.1 Vergabe von Bauleistungen zur Sanierung der Gehwege "Ringstraße " in Dranske 1. BA / Abschnitt Ringstraße Nr.2 bis Nr. 26 019.07.302/22
 - 14.2 Vergabe zur "Erweiterung des Wartungsvertrags für die Aufzugsanlage im Bürgerhaus Dranske" 019.07.306/22
 - 14.3 Billigung der Eilentscheidung des Hauptausschusses zur Vergabe von Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED. 019.07.309/22
- 15 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter
- 16 Schließen der Sitzung nicht öffentlicher Teil

Protokoll

öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, eröffnet um 19:00 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist mit 10 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es liegen folgende Änderungsanträge vor:

TOP 6.2 Zweitwohnungssteuer – ist versehentlich auf der TO, war noch nicht im HA

Antrag auf Streichung von der Tagesordnung

Abstimmung: 10 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen

Die Tagesordnung wird mit den vorgenannten Änderungen, einstimmig ohne Enthaltung bestätigt.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.06.2022

Es gibt keine Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift. Die Niederschrift vom 23. Juni 2022 wird einstimmig ohne Enthaltungen genehmigt.

4 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Gemäß § 31 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind in nicht öffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse spätestens in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske vom

23. Juni 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Versagung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Erweiterung Wohngebäude um einen Garagen- und Dielenanbau
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten (WE) als privilegierte Landwirtin
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau von drei Wohngebäuden und einem Gewerbegebäude
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Neubau eines Sommergartens an einem bestehenden Gebäude
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung eines Reihenhauses zu Ferienwohnung
- Vergabe von Bauleistungen zur Instandsetzung des Straßenbankett Ba-

- kenberg
- Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung einer Aufstellfläche/Haltestelle beim Feriendorf Rugana/ Bakenberg
- Zurückweisung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den Bürgermeister

In der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 8. September 2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Billigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung von Wohnhaus in Ferienhaus mit Antrag auf Ausnahme
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau eines Einfamilienwohnhauses mit Neubau einer Gaube und eines Balkons
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Nutzungsänderung Wohnhaus zu Ferienhaus
- Versagung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB zum Vorhaben Umbau und Erweiterung Bungalow als Wohnhaus
- Vergabe von Bauleistungen zur Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED

Nach § 6 der Hauptsatzung hat der Bürgermeister Befugnisse im Rahmen der ihm übertragenen Wertgrenzen. Über die in diesem Rahmen getroffenen Entscheidungen hat der Bürgermeister die Gemeindevertretung zu informieren.

Im Rahmen dieser Befugnisse wurden folgende Entscheidungen getroffen:

- Drucker für die Bibliothek in Höhe von 178,30 €
- Präsent zum 85. Geburtstag von Frau Dr. Habel in Höhe von 17,40 €
- Präsent zum 80. Geburtstag von Frau Richter in Höhe von 12,40 €
- Geburtstagskarten für Jubiläen in Höhe von 27,36 €

Im Zusammenhang mit dem privaten Grundstücksverkehr in der Gemeinde wurden im Berichtszeitraum 14 Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen abgegeben.

Die letzte GV-Sitzung war am 23.06.22. Die Gemeindevertretung war aber in der Sommerpause nicht untätig. Es wurden neben der Boddenparty, das Festival, das Sommerfest der Kita durchgeführt. Es gab Musikkonzerte – z. B. das Konzert von Michael Hirte (wurde sehr gut angenommen). Weiterhin gab es Feuershow bzw. eine Comedyshow, Familienzirkus, Kinderspielshow, einen Tag der Offenen Tür der Feuerwehr, eine Lesung mit Marten Schmidt.

Herr Kuhn dankt allen Mitwirkenden (GV, Rügenpiraten, Bauhof, FVA). Die Rügenpiraten haben der Gemeinde ihre Bühne zur Verfügung gestellt – auch hier vielen Dank.

Ab 01.08.2022 gibt es einen neuen Mitarbeiter auf dem Bauhof – Jan Hoekstra jun. Dazu gab es ein Ausschreibungsverfahren.

In Lancken wurde wiederholt die Zaunanlage zerstört. Herr Kuhn appelliert an alle, dies zu unterlassen – Es kostet Zeit und Geld und ist außerdem Privatgelände.

Der Vertrag wurde von der EON zum Jahresende gekündigt – der Strompreis ist so nicht zu halten. Es wird ein neues Angebot vorgelegt werden. Das Amt Nord-

Rügen hatte den Auftrag, bei weiteren Stromanbietern Angebote einzuholen. Es wurden keine Angebote abgegeben.

Am 20.09. hat Herr Kuhn zusammen mit Herrn Große den Lichtliefervertrag mit der E.dis besprochen. Es handelt sich hierbei um die komplette Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Karl-Liebknecht-Straße. Dabei sollen die alten gegen neue Straßenlampen ausgetauscht werden, inkl. Wartung und Stromkosten (LED-Leuchtmittel). Dazu wird es ein neues Angebot geben.

Durch die Firma Block & Heim wurde die gesamte gemeindliche Straßenbeleuchtung auf LED umgerüstet – Kostenpunkt 13.000,00 Euro.

Einige Bürgermeister der Insel Rügen haben sich zusammengetan und eine Arbeitsgruppe „Erhaltung der Energiesicherheit/Gasversorgung“ gebildet. Dort wurde überlegt, mit welchen Maßnahmen müssen wir vorausdenkend Vorsorge tragen, um die wichtigste Infrastruktur zu erhalten. Es wurde ein Positionspapier an die Bundesregierung, die Landesregierung und an den Landrat geschickt (Schreiben vom 14.07.22 und ergänzend vom 21.09.22) – Das Positionspapier vom 14.07.22 wird verlesen. Auch das 2. Schreiben wird teilweise verlesen (Bekräftigung der Forderung). Herr Kuhn hat beide Schreiben unterzeichnet.

5 Einwohnerfragestunde

Bürger 1 bittet darum, dass die Hausordnung zeitnah im Bürgerhaus aufgehängt wird und Piktogramme „Hundeverbot“ sichtbar für die Besucher des Hauses aufgehängt werden.

Herr Kuhn Das ist kein Problem, wird an das FVA weitergegeben.

Bürgerin 2 Was gab es für schwerwiegende Gründe, dass der Sozialausschuss vom 15.09. auf den 22.09. verlegt wurde?

Frau John Frau John war nicht anwesend, die Verlegung war auch aus Sicht des Bürgermeisters möglich.

Bürger 3 traut niemanden in Lancken eine Sachbeschädigung (Zaun) zu fragen, ob die Schilder, welche nachträglich angebracht worden sind, mit der unteren Naturschutzbehörde abgesprochen waren.

Herr Kuhn Das ist selbstverständlich abgesprochen.

Bürger 3 Bei Zaun an eigenem Grundstück - durch die untere Naturschutzbehörde kam die Auflage, dass Zäune für Hoch- und Niederwild geeignet sein müssen. In der gesetzten Zaunanlage wurde beobachtet, dass die Rehe nicht wissen, wie sie rauskommen. Warum erhielt die Gemeinde diese Genehmigung.

Herr Kuhn Es gibt im B-Plan die Vorgabe, welche Einfriedungen an Grundstü-

cken verwendet werden dürfen. Er hatte mit dem zuständigen Forstmitarbeiter gesprochen: Niederwild kommt unten durch. Hochwild geht dort raus, wo es auch reingekommen ist.

- Bürgerin 4 Radweg/Fußweg ist in den Sommermonaten sehr zugewachsen gewesen.
Der Weg muss besser gepflegt werden – Ist ein offizieller Weg!
- Herr Kuhn Grund- Der Bauhof bleibt dran. Er teilt mit, dass der Weg der Gemeinde vom Grundstückseigentümer über eine Grunddienstbarkeit zur Weitergabe an die
Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wurde.
- Bürger 3 Wann kommt der zusätzliche Strandabgang in Lancken.
- Herr Kuhn behörde Für den bisher geplanten Strandabgang gibt es keine Genehmigung. Es wurde von dem zuständigen Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde
„illegale“, bei einem Vororttermin in Aussicht gestellt, dass der vorhandene
ausgebaut aber von vielen Anwohnern und Gästen genutzte Strandabgang
werden dürfe. Dazu muss jedoch erst eine Planung erfolgen.
- Bürgerin 1 gesprochen. Im nichtöffentlichen Teil wird über einen Verkauf von Flächen gesprochen.
Grund- Hier wurde nur das Flurstück angegeben, aber nicht die Ziffer der
stücke
- Herr Kuhn Verkäufe müssen immer komplett anonymisiert werden.
- Bürger 3 Lancken Es erfolgen seit einem Jahr Arbeiten bezüglich Breitbandausbau in
gebracht. Wann werden die bearbeiteten Flächen wieder in den Urzustand gebracht.
- Herr Kuhn angetra- Der ZWAR ist verantwortlich. Die Mängel wurden an den ZWAR her-
gen.
- Bürger 3 An den Teichen ist starker Wildwuchs zu finden – Straße kaum noch befahrbar. Hier muss dringend Abhilfe geschaffen werden.
- Herr Kuhn Es könnte sich teilweise um Gemeindeflächen handeln. Im Amt Nord-Rügen wird geprüft, ob die Gemeinde zuständig ist, oder Privateigentümer angeschrieben werden müssen

6 Beratung- und Beschlussfassung öffentlicher Teil

**6.1 Nachbesetzung eines Mitgliedes in den
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau,
Verkehr und Umwelt**

019.07.296/22

Die Gemeinde Dranske hat in Ihrer Hauptsatzung beschlossen, dass ein Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt gebildet wird. Die Anzahl der Mitglieder setzt sich aus 5 Gemeindevertretern und 2 sachkundigen Einwohnern zusammen. Durch die Mandatsniederlegung von Herr Mario Petermann ist ein Mitglied (sachkundiger Einwohner) nach zu besetzen.

Die Zählergruppe 2 hat das Vorschlagsrecht (Pro Dranske, Die Linke, AfD und CDU).

Frau John schlägt Herrn Peter Kropp vor. Herr Kuhn schlägt Frau Verpoorten vor.

Abstimmung: Frau Verpoorten: 7 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 1 Enthaltung

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt,

Frau Dr. Kerstin Verpoorten

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu berufen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	2	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

**6.2 Satzung über die Erhebung einer
Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde
Dranske**

019.07.304/22

Von der Tagesordnung genommen

**6.3 Beschluss über die Aufhebung des
Aufstellungsbeschlusses zur 4. Änderung des
Bebauungsplanes Nr. 17 "Lancken" für den
Bereich des Gutshofvorplatzes**

019.07.297/22-01

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske hat am 30.10.2014 den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Lancken“ zum Zwecke der Erweiterung der bestehenden Gastronomie, sowie die Anlage von Spiel- und Sportflächen auf der Wiese vor dem Gutshaus gefasst (Planentwurf in der Anlage). Es wurde ein SO „Freizeit“ ohne weitere textliche Festsetzungen festgesetzt. Nach dem Ursprungsbebauungsplan sind im SO Freizeit zulässig: *Das SO Freizeit/Sport dient der Ansiedlung von Anlagen für kulturelle,*

gesundheitliche, sportliche Zwecke sowie solchen zur Freizeitgestaltung als touristischer Infrastruktur. Im SO sind zulässig: - Anlagen für kulturelle, gesundheitliche und sportliche Zwecke sowie sonstige Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, - Schank- und Speisewirtschaften, - Stellplätze für den durch das Gebiet verursachten Bedarf.

Unzulässig sind Betriebe des Beherbergungsgewerbes oder Ferienhäuser.

Das Planverfahren blieb bis heute unvollendet. Zwischenzeitlich ist ein Eigentümerwechsel erfolgt.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat auf das unvollendete Planverfahren aufmerksam gemacht. Im Ursprungsbebauungsplan ist in diesem Bereich eine Grünfläche als Parkanlage mit einem Bodendenkmal festgesetzt.

Gegen die 4. Änderung wurden im Verfahren von mehreren Anwohnern Einwände vorgetragen.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt hat in seiner Sitzung am 18.8.2022 entschieden der Gemeinde vorzuschlagen, den Aufstellungsbeschluss aufzuheben und somit das Planverfahren zu beenden.

Der Sachverhalt wird verlesen. Es erfolgt eine kurze Erklärung am Plan.

Beschluss:

1. Der Aufstellungsbeschluss-Nr. 019.6.06-28/14 vom 30.10.2014 wird aufgehoben.
2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB i.V. m § 1 Abs. 8 BauGB).

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	0	2	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.4 Übergabe des Regenwasserpumpwerks in Dranske Kreuzung Wieker Straße, Karl-Liebnecht-Straße

019.07.303/22

Das Regenwasserpumpwerk wurde im Jahr 2021 durch die Gemeinde in stand gesetzt was Voraussetzung ist, dass der ZWAR die Anlage übernehmen kann. Da die Entsorgung des Regenwassers Aufgabe des ZWAR ist, sollte das Pumpwerk übergeben werden. Ein Vorteil ist, dass nach der Übergabe die Gemeinde keine weiteren Verpflichtungen bezüglich Wartung und Instandhaltungsarbeiten für das RW-Pumpwerk haben wird.

Der Sachverhalt wird verlesen und erläutert.

Fragen oder Hinweise gibt es nicht. Es kommt zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske bevollmächtigt den Bürgermeister und dessen Stellvertreter die Übergabvereinbarung für das Regenwasserpumpwerk in Dranske, gelegen an der Kreuzung Wieker Straße - Karl-Liebknecht-Straße, an den ZWAR zu unterzeichnen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.5 Grundsatzbeschluss zur Anschaffung einer mobilen Bühne unter dem Einsatz von Leader-Fördermitteln 2023/2024 019.07.293/22

An touristisch attraktiven Standorten in der Gemeinde sollen die für Einheimische und Gäste kulturelle Treffpunkte bewahrt und erweitert werden. Die Gemeinde Dranske ist neben ihrer attraktiven Lage zwischen Bodden und Ostsee mit ihren vielseitigen Übernachtungsmöglichkeiten, auch durch ihre zahlreichen Feste und Veranstaltungen, wie z.B. der alljährlichen Boddenparty, den Surf- und Kitecamps mit Life Musik und weiteren Unterhaltungsprogrammen bekannt. Die Gemeinde hat sich zum Ziel gesetzt, ihre kulturellen Angebote weiter auszubauen, um damit einen Beitrag zu leisten, die Attraktivität der Tourismusdestination Dranske zu erhöhen und einheimischen Künstlern, Bands und Unterhaltern jedweder Art eine anspruchsvolle Bühne zu geben. Eine eigene Bühne ist nicht vorhanden und für Bühnenmiete wurde schon jährlich viel Geld ausgegeben. Die Förderung der Bühne schafft die Basis für einen dauerhaften Kunst- und Kulturstandort Dranske.

Die Finanzierung würde sich unter einer Fördermittelbewilligung wie folgt darstellen:

Jahr		2023	2024
GK brutto	70.000,00	35.000,00	35.000,00
GK netto	58.823,53	29.411,76	29.411,76
Förderung 90%	52.941,18	26.470,59	26.470,59
10% Kofi-Mittel als EM	5.294,12	2.647,06	2.647,06
EM	5.882,35	2.941,18	2.941,18
EM gesamt	11.176,47	5.588,24	5.588,24
MWSt	11.176,47	5.588,24	5.588,24

Da die Lieferzeit der Bühne bis zu 12 Monate betragen kann, wird das Vorhaben auf 2 Jahre aufgeteilt.

Der Sachverhalt wird kurz erklärt. Die Miete einer Bühne beträgt je Veranstaltung

ca. 2.000,00 bis 2.500,00 Euro. Die Gemeinde plant eine ortsveränderlich, hydraulisch aufstellbare Bühne von 7 x 6 m. Die Fördermittel wurden beantragt und Herr Kuhn hat den Antrag vor der Leadergruppe vorgestellt. Die Entscheidung, ob die Gemeinde diese Fördermittel bekommt, fällt noch in diesem Jahr. Eigenmittel werden in die Haushaltsplanung aufgenommen. Ein weiterer Vorteil für eine Anschaffung ist, dass die Gemeinde diese Bühne auch kostenpflichtig vermieten könnte.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die Anschaffung einer mobilen Trailerbühne unter dem Einsatz von Fördermitteln aus dem Leader Programm für die Jahre 2023/2024. Der Förderantrag über 90% der förderfähigen Kosten ist fristgerecht zum 31.07.2022 gestellt worden. Die Eigenmittel sind in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.6 Änderung des Zeitraumes der Leinenpflicht für Hunde innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen Dranske vom 01.01. bis zum 31.12. des Jahres in der Amtsverordnung Nord-Rügen

019.07.307/22

Bisher wurde in der Amtsverordnung unter § 8 Abs. 1 die Leinenpflicht für Hunde in der Gemeinde Dranske nur für den Zeitraum von Mai bis September innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen geregelt. Diese Regelung soll jetzt für das gesamte Jahr gelten.

Herr Kuhn erklärt noch einmal, dass die Gemeinde Dranske keine eigene Ortssatzung hat. D. h., die Änderung erfolgt dann in der Amtssatzung für die Gemeinde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt den § 8 Abs. 1 der Amtsverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Amtsbereich Nord-Rügen für die Gemeinde Dranske zu ändern. Die Leinenpflicht soll das gesamte Jahr über innerhalb der Ortslage und in den Ortsteilen bestehen.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	7	3	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.7 Bücherverkauf im Bürgerhaus

019.07.305/22

Die Gemeinde Dranske erwägt im Bürgerhaus den Verkauf von Büchern jeglicher Art. Die von Bürgern und Bürgerinnen abgegebenen Bücher sollen zu einem festgelegten Preis veräußert werden. Die vereinnahmten Mittel sollen für Projekte in der Gemeinde verwendet werden. Die Umsetzung dieses Projektes bindet zahlreiche Ressourcen. Die abgegebenen Bücher müssen gelagert und in geeigneten Räumen zum Verkauf angeboten werden. Neben den Energiekosten fallen hier Personalkosten für den Verkauf, die Lagerhaltung und die Annahme an. Der Verkauf muss dokumentiert werden. Hierzu ist eine Kasse zu eröffnen und alle Vorgänge müssen rechtssicher dokumentiert werden. Ebenso sind die steuerlichen und handelsrechtlichen Grundsätze zu beachten, denn die Gemeinde tritt hier wie ein Unternehmer im Sinne des HGB auf. In Anbetracht der zuvor genannten Voraussetzungen und dem unternehmerischen Risiko einer solchen Unternehmung wird von der Umsetzung abgeraten.

Frau Krausche stellt klar, dass dieser Sachverhalt falsch ist. Die Aufstellung eines Bücherregals mit einer Spendendose soll auf Initiative des Elternrates der Kita „Kleine Möwe“ erfolgen. Die Eltern spenden die Bücher und das eingenommene Spendengeld kommt der Kita zugute. Die Gemeinde übernimmt hier keine Verantwortung, sondern stellt nur den Platz zur Verfügung – Eingang rechts an der Wand.

Beschluss:

Die Gemeinde stellt dem Elternrat der Kita „Kleine Möwe“ einen Platz (Eingang rechts um die Ecke an der Wand) für die Aufstellung eines Bücherregals zur Verfügung.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	8	1	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.8 Finanzielle Unterstützung an den TOW WIND- UND WASSERSPORT e.V.

019.07.300/22

Der TOW WIND- UND WASSERSPORT e.V. hat im August 2021 einen Antrag auf finanzielle Unterstützung für die Ausstattung der Kinder und Jugendlichen des TOW e.V. während des Wittower Festivals vom 29.-31.07.2022 bei ihrer Abschlusskür im Windsurfen gestellt. Die beantragten Mittel in Höhe von 600,- wurden u.a. für den Kauf von Bekleidung verwendet. Anbei der Antrag.

Gemäß der Richtlinie zur Förderung von Trägern und gemeinnützigen Vereinen im sozialen und kulturellen Bereich in der Gemeinde Dranske ist eine Förderung möglich, da dabei die kulturelle Identität der Gemeinde unterstützt wird.

Der Sachverhalt wird verlesen. Die Beantragung erfolgte gemäß der o. g. Richtlinie. Der Hauptausschuss hat die Unterstützung einstimmig befürwortet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Dranske beschließt die anteilige finanzielle Unterstützung des TOW WIND- UND WASSERSPORT e.V. in Höhe von 600,- € zu gewähren, da es sich hier um einen speziellen Einzelfall gemäß § 3 Abs. 3 der Förderrichtlinie handelt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	9	0	1	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.9 Zuschuss an die Kindertagesstätte "Kleine Möwe" 2022

019.07.301/22

Die Kindertagesstätte „Kleine Möwe“ beantragte eine finanzielle Unterstützung für das Jahr 2022 um Projekte wie den Kindertag, das Sommerfest, einen Besuch der Puppenbühne und den Adventsmarkt durchführen zu können. Der Kindertag wurde mit 300,- € unterstützt (die Zustimmung erfolgte in der GV-Sitzung am 23.06.2022). Anbei die Abrechnung des Sommerfestes, die beantragte Förderung beträgt hier 400,- €.

Der Sachverhalt wird verlesen. Es gibt dazu keine Fragen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dranske beschließt die finanzielle Zuschussung der Kindertagesstätte „Kleine Möwe“ in Dranske für das Jahr 2022 mit einem Gesamtbetrag von 1.500,- € für Projekte. Die Mittel sind in den Haushalt eingestellt.

Ausgeschlossen ist/sind:

Abstimmungsergebnisse				
anwesend	ja	nein	Enthaltung	ausgeschl.*
10	10	0	0	0

* Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot Aufgrund des § 24 der KV M-V

6.10 Beratung über einen Beschluss zu einer Benutzerordnung für die Bibliothek der Gemeinde Dranske

Allen Gemeindevertretern liegt ein Entwurf einer Benutzerordnung aus 2005 vor. Diese wurde nie verabschiedet. Herr Kuhn weist darauf hin, dass eine Benutzerordnung eine Kalkulation notwendig macht, die auch kostendeckend ist. Es stellt sich die Frage ob die Gemeinde eine Benutzerordnung haben muss.

Nach kurzer Diskussion wird folgendes festgelegt:

Der Verleih der Bücher erfolgt kostenfrei, es wird lediglich ein Pfand je ausgeliehenem Buch hinterlegt. Bei Rückgabe der Bücher erfolgt die Rückgabe des Pfandes.

Abstimmung: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

7 Fragen und Hinweise der Gemeindevertreter

Herr Dippe fragt, wann die Absperrung auf dem Gehweg des Rosa-Luxemburg-Ringes entfernt wird.

Herr Kuhn – Es wurde mit Herrn Ulrich und dem Bauhof abgesprochen, dass in absehbarer

Zeit die beschädigten Stellen aufgenommen werden, mit Splitt befüllt und verdichtet werden.

Herr Dippe fragt, ob eine Förderung Breitbandausbau für den Ort Dranske beantragt wurde.

Herr Kuhn – Wir haben einen Vertrag mit dem ZWAR,

Es werden neue Förderprogramme kommen, der ZWAR wird hier Anträge auch für die Ortslage Dranske stellen.

Frau John erfragt, was es mit dem Radiobericht von NDR 1 auf sich hat. Es wurde verkündet, dass bis Ende 2022 alle Verträge für den Bug unterschrieben werden. Herrn Kuhn ist dazu nichts bekannt.

Herr Marzahn erfragt, ob der Rodelberg für den kommenden Winter hergerichtet werden kann. Es muss ebenfalls eine Zuwegung über Gemeindeland erfolgen.

Herr Kuhn erklärt, dass der Bauhof hierzu keine Technik hat. Er könnte an SAW herantreten und ein Angebot anfordern. Er schätzt aber, dass mit Kosten von mind. 50.000,00 Euro zu rechnen wäre.

8 Schließen der Sitzung öffentlicher Teil

Der Bürgermeister beendet um 20:30 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Protokollant:

Lothar Kuhn

Kathrin Zacher